

Studienplan für das Bachelorstudium Sologesang

1. Zielsetzung der Ausbildung

Anliegen des Gesangsstudiums ist die ganzheitliche Ausbildung (Entwicklung der sängerisch/künstlerischen Fähigkeiten sowie der sozialen Kompetenz und der eigenen Persönlichkeit) der Studierenden zu SängerInnen für die Bereiche Sologesang, Ensemblegesang und Chorgesang in den Epochen Alte Musik, Klassik, Romantik, Klassische Moderne und Zeitgenössische Musik. Neben dem Erwerb der Grundlagen bietet das Studium die Möglichkeit, besondere Begabungen und Interessen der Studierenden zu fördern. Das Bachelorstudium schafft somit auch das Fundament für eine spätere postgraduale Spezialisierung, wobei didaktischer Transparenz und pädagogischer Bewusstheit besondere Bedeutung zukommen.

2. Aufbau des Studiums

Dauer: 8 Semester

Das Bachelorstudium gliedert sich in zwei Studienabschnitte von jeweils vier Semestern, wobei die ersten beiden Semester des 1. Studienabschnitts als Studieneingangsphase gestaltet sind und eine Studienprüfung im 4. Semester vorgesehen ist.

Das Studium wird am Ende des 8. Semesters mit der Bachelorprüfung abgeschlossen.

1. Studienabschnitt (Semester 1-4)

Im 1. Studienabschnitt sind Lehrveranstaltungen in den Bereichen des Zentralen künstlerischen Fachs (ZkF) und der ergänzenden Lehrveranstaltungen (ELV) vorgeschrieben. Die Studieneingangsphase erstreckt sich über die ersten beiden Semester und bietet den Studierenden die Möglichkeit, sich zu orientieren und eine eigene Zielsetzung in Bezug auf die Gesangsausbildung und die damit verbundenen Berufsaussichten zu bilden.

Ab dem 3. Semester befassen sich die Studierenden im Bereich des ZkF mit der Weiterentwicklung sowohl der technischen gesanglich wie künstlerischen Fähigkeiten. In der zweiten Hälfte des 1. Studienabschnitts wird die stimmliche Ausbildung vertieft und damit die Erarbeitung eines spezifischen Repertoires zum Studieninhalt.

Die ELV bieten den Studierenden die Möglichkeit, sich durch die Auseinandersetzung mit theoretischen und praktischen musikalischen Inhalten ein umfangreiches fachliches Wissen anzueignen, welches in der Realisierung musikalischer Werke verschiedenster Epochen seinen Niederschlag findet.

Im 4. Semester ist eine Studienprüfung vorgesehen.

2. Studienabschnitt (Semester 5-8)

Der 2. Studienabschnitt umfasst Lehrveranstaltungen aus den Bereichen ZkF und ELV.

Neben der Professionalisierung und Spezialisierung im Bereich des ZkF bieten die ELV den Studierenden die Möglichkeit, sich durch die Auseinandersetzung mit der Musiktheorie wie mit der musikalischen Praxis zu einem reflektierten Umgang mit den Studieninhalten zu gelangen. Am Ende des 8. Semesters erfolgt die Bachelorprüfung.

Die verschiedensten Möglichkeiten öffentlicher Auftritte bieten den Studierenden Raum, die erarbeiteten Fähigkeiten aus dem ZkF und dem Bereich der ELV zu erproben und auf Grundlage der daraus resultierenden Erkenntnisse das Studium zielgerichtet auf das Berufsleben auszurichten. Der Praxisbezug zwischen Lehre und Ausführung ist dadurch in hohem Maße gegeben. Besondere Rücksicht wird auf den Studienstatus der einzelnen Studierenden genommen, um eine fundierte künstlerische Entwicklung garantieren zu können. Die öffentlichen Veranstaltungen reichen von internen Konzerten, in deren Rahmen Studierende sich erstmals präsentieren können, bis hin zu

öffentlichen Operaufführungen und Gesangsabenden, welche der späteren Berufssituation entsprechen.

So erproben die Studierenden kontinuierlich ihre Fähigkeiten vom solistischen Gesang über verschiedenste Ensembleszusammensetzungen bis hin zu Chorprojekten. Die Übungsabende bieten den Studierenden die Möglichkeit, sich umfangreiche Repertoirekenntnisse anzueignen und entsprechende Spielroutine zu entwickeln, welche im Berufsleben unerlässlich ist.

Mentoring zur Studieneingangsphase

Im Rahmen der Studieneingangsphase findet ein verpflichtendes Mentoring mit den Studierenden statt.

Innerhalb dessen erfolgt die Überprüfung der Studieneingangsphase, des Studienfortschritts sowie eine Besprechung des weiteren Studienverlaufes.

Ziel dieses Mentorings ist, dass der/die Studierende seine/ihre Studiensituation richtig einschätzt und die persönlichen Entwicklungsmöglichkeiten und Berufsaussichten beurteilen kann.

Das Mentoring entscheidet laut Satzung über die Fortsetzung des Studiums.

3. Prüfungen

Zulassungsprüfung

Voraussetzung für die Aufnahme in das Bachelorstudium „Sologesang“ ist die Erfüllung der Zulassungsvoraussetzungen einschließlich der positiven Absolvierung der kommissionellen Zulassungsprüfung sowie die Verfügbarkeit eines Studienplatzes (vgl. Satzung, Anhang 1, Studien- und Prüfungsordnung).

Altersgrenzen, Prüfungsvoraussetzungen, Prüfungsinhalte, Prüfungsteile, Größe und Zusammensetzung der Prüfungskommission werden von den dazu lt. Satzung befugten Organen definiert und gesondert publiziert (z.B. auf der Website der Konservatorium Wien Privatuniversität).

Die Altersgrenze bezieht sich auf den Beginn des Studienjahres, in dem die Aufnahme in das Studium erfolgen soll.

Bei Vorliegen besonders berücksichtigungswürdiger Gründe ist die zuständige Studiengangsleitung berechtigt, KandidatInnen außerhalb dieser Altersgrenzen zur Zulassungsprüfung zuzulassen.

Deutschkenntnisse:

Personen, deren Muttersprache nicht Deutsch ist, haben darüber hinaus Kenntnisse der deutschen Sprache lt. den Richtlinien des Senates nachzuweisen. Dieser Nachweis muss spätestens bei der Zulassung in das Studium erfolgen.

Studienprüfung

Die kommissionelle Studienprüfung ist einteilig, erfolgt im 4. Semester des Bachelorstudiums und dient zur Überprüfung des Studienfortschrittes der/des Studierenden.

Abweichungen von dieser Regelstudienzeit sind bewilligungspflichtig (spätestens bis Ende des dem Prüfungssemester vorangehenden Semesters, ohne Berücksichtigung der lehrveranstaltungsfreien Zeiten).

Voraussetzungen für die Zulassung zur Studienprüfung:

- fristgerechte Anmeldung durch den/die Studierende/n (spätestens bis Ende des dem Prüfungssemester vorangehenden Semesters, ohne Berücksichtigung der lehrveranstaltungsfreien Zeiten)
- ausreichender Studienerfolg zum Zeitpunkt der Anmeldung (nach den Vorgaben der dazu lt. Satzung befugten Organe)

Prüfungsvoraussetzungen, Prüfungsinhalte, Prüfungsteile, Größe und Zusammensetzung der Prüfungskommission werden von den dazu lt. Satzung befugten Organen definiert und gesondert publiziert.

Kommissionelle Prüfung im ZkF

Die kommissionelle Prüfung im ZkF findet grundsätzlich vor der Bachelorprüfung statt. Die Inhalte dieser kommissionellen Prüfung im ZkF werden von der Studien- und Forschungskommission definiert und können in der dafür vorgesehenen Bezeichnung auf dem Bachelorzeugnis ausgewiesen werden. Kommissionsgröße der kommissionellen Prüfung im ZkF:

Die Kommission umfasst mindestens zwei Kommissionsmitglieder und eine/n Vorsitzende/n.

Bachelorprüfung

Die kommissionelle Bachelorprüfung ist einteilig und erfolgt im 8. Semester des Bachelorstudiums. Abweichungen von dieser Regelstudienzeit sind bewilligungspflichtig (spätestens bis Ende des dem Prüfungssemester vorangehenden Semesters, ohne Berücksichtigung der lehrveranstaltungsfreien Zeiten).

Voraussetzungen für die Zulassung zur Bachelorprüfung:

- fristgerechte Anmeldung durch den/die Studierende/n (spätestens bis Ende des dem Prüfungssemester vorangehenden Semesters, ohne Berücksichtigung der lehrveranstaltungsfreien Zeiten)
- ausreichender Studienerfolg zum Zeitpunkt der Anmeldung (nach den Vorgaben der dazu lt. Satzung befugten Organe)

Prüfungsvoraussetzungen, Prüfungsinhalte, Prüfungsteile, Größe und Zusammensetzung der Prüfungskommission werden von den dazu lt. Satzung befugten Organen definiert und gesondert publiziert.

Bachelorarbeit

Die Bachelorarbeit stellt eine fachwissenschaftliche Erschließung eines Themas dar. Sie erfolgt auf Basis der erworbenen theoretischen Kenntnisse.

Die Dokumentation der Arbeit kann entweder als künstlerische Präsentation („lecture recital“) oder in der Form einer schriftlichen Bachelorarbeit erfolgen.

Die Richtlinien für die Bachelorarbeit werden von den dazu lt. Satzung befugten Organen definiert und gesondert publiziert.

4. Fachliche und persönliche Qualifikation nach Abschluss des Studiums

Mit dem Abschluss des Bachelorstudiums haben die Studierenden die Fähigkeiten erworben, den Anforderungen des Sängerberufs stand zu halten. Mit je individueller Gewichtung umfasst das Studium die Erarbeitung unterschiedlicher Vokalwerke aus den Bereichen Alte Musik, Klassik, Romantik, Klassische Moderne und Zeitgenössische Musik.

Ein für den Beruf des Sängers/der Sängerin entscheidender Aspekt ist der Erwerb sozialer Kompetenz, der es den Studierenden ermöglicht, mit den spezifischen Belastungen konstruktiv umzugehen.

Die Studierenden erwerben im Verlauf des Studiums die Fähigkeit, vorgegebene wie selbst gewählte Themen aus dem Bereich der ELV eigenständig zu erarbeiten.

5. Berufsfelder

SolistInnentätigkeit, Ensembledtätigkeit, Chortätigkeit.

6. Verleihung des Akademischen Grades „Bachelor of Arts“ (BA)

Die Universitätsleitung hat den AbsolventInnen nach positiver Beurteilung aller im Studienplan vorgeschriebenen Prüfungen und Abschlussarbeiten den akademischen Grad „Bachelor of Arts“ unverzüglich, jedoch spätestens einen Monat nach Erfüllung aller Voraussetzungen zu verleihen.

Zur Unterstützung der internationalen Mobilität der Studierenden ist der Verleihungsurkunde eine englischsprachige Übersetzung anzuschließen.

Werden die Voraussetzungen für den akademischen Grad „Bachelor of Arts“ mehr als einmal erbracht, so ist dieser akademische Grad auch mehrfach zu verleihen.

7. Lehrveranstaltungsplan

Bachelorstudium Sologesang		Studien- eingangsphase*																Summe																	
		1.Sem.		2.Sem.		3.Sem.		4.Sem.		5.Sem.		6.Sem.		7.Sem.		8.Sem.																			
Lehrveranstaltungen	LV-Typ	SWS	ECTS	SWS	ECTS	SWS	ECTS	SWS	ECTS	SWS	ECTS	SWS	ECTS	SWS	ECTS	SWS	ECTS	SWS	ECTS																
Modul 1 - Pflichtmodul - Zentrales künstlerisches Fach (ZkF)		ZkF I								ZkF II								16	96																
ZkF Sologesang 1-8	KE	2	12	2	12	2	12	2	12	2	12	2	12	2	12	2	12	16	96																
Modul 2 - Pflichtmodul - erweiterte künstlerische Praxis (EkP)		EkP I				EkP II				EkP III				EkP IV				14	28																
Solokorrepitition 1-8	KE	1	2	1	2	1	2	1	2	1	2	1	2	1	2	1	2	8	16																
Klavier Ergänzungsfach 1-6	EK	1	2	1	2	1	2	1	2	1	2	1	2					6	12																
Modul 3 - Pflichtmodul - künstlerische Ensemblepraxis (KEP)		KEP I				KEP II				KEP III				KEP IV				22	18																
Chor 1-2	UE					1	1	1	1									2	2																
Körperschule, Bühnenfechten 1-4	UE	1	1	1	1	1	1	1	1									4	4																
Musikdramatischer Unterricht 1-6	KG	2	1	2	1	2	1	2	1	2	1	2	1					12	6																
Bühnentanz 1-2	UE													1	1	1	1	2	2																
Vokalensemble 1-2	EA									1	2	1	2					2	4																
Modul 4 - Pflichtmodul - Sprache und Phonetik (SP)		SP I				SP II				SP III				SP IV				18	18																
Italienisch 1-4	SU	2	2	2	2	2	2	2	2									8	8																
Italienisches Libretto 1-2	SU					1	1	1	1									2	2																
Sprechen 1-2	KG	1	1	1	1													2	2																
Englische Phonetik 1-2	SU	1	1	1	1													2	2																
Russische Phonetik 1-2	SU									1	1	1	1					2	2																
Französische Phonetik 1-2	SU					1	1	1	1									2	2																
Modul 5 - Pflichtmodul - Theorie und Geschichte (TuG)		TuG I				TuG II				TuG III				TuG IV				27	36																
Repetitorium allgemeine Musiklehre 1-2	UE	1	2	1	2													2	4																
Tonsatz 1-2	VU					2	2	2	2									4	4																
Gehörbildung 1-2	UE					1	2	1	2									2	4																
Solfeggio 1-4	UE	1	2	1	2	1	2	1	2									4	8																
Instrumentenkunde/ (Psycho-) Akustik 1	VO	1	2															1	2																
Musikgeschichte 1-4	VO									2	2	2	2	2	2	2	2	8	8																
Einführung in das Gesangsrepertoire 1-2	SE									2	2	2	2					4	4																
Einführung in die Gesangspädagogik 1-2	VO					1	1	1	1									2	2																
Modul 6 - Pflichtmodul - Wissenschaft und Forschung (WuF)		WuF I								WuF II								6	13																
Einführung in das künstlerische Universitätsstudium 1	VO	1	1															1	1																
Einführung in die wissenschaftliche Arbeitstechnik 1	UE			2	2													2	2																
Wissenschaftliches Kolloquium 1	SE													2	2			2	2																
Hospitalität in Lehre und Forschung 1	HO									1	1							1	1																
Bachelorarbeit																	7		7																
Modul 7 - Wahlpflichtmodule (müssen im Ausmaß von mind. 25 ECTS Punkten zur Schwerpunktbildung der Studierenden gewählt werden)																				0	25														
Aufteilung der ECTS aus den Wahlpflichtmodulen		1		2		1		1		4		5		11						25															
Modul 8 - Pflichtmodul - Prüfungen																				0	6														
Studienprüfung																					0														
Künstlerische Prüfung																					6														
Summe		15		30		15		30		17		31		17		31		13		29		12		29		8		30		6		30		103	240
ECTS/Jahr		60				62				58				60								103	240												

* Im Rahmen der Studieneingangsphase ist ein verpflichtendes Mentoring zu absolvieren. Anmeldung sowie weitere Informationen dazu in KONSOnline!

Wahlpflichtmodule / Erklärung:

Zur Absolvierung des Bereiches Wahlpflichtmodule gibt es drei Varianten:

- Definierte Wahlpflichtmodule:** Für die positive Absolvierung eines Wahlpflichtmoduls müssen mindestens 6 ECTS Punkte aus den darin angeführten Lehrveranstaltungen erreicht werden (=gebundenes Modul). Die angeführten Lehrveranstaltungen sind in dem gebundenen Modul frei wählbar. Nach Maßgabe der verfügbaren Ressourcen können die angegebenen Wahlpflichtmodule auch mehrfach belegt werden.
- Individuelles Wahlpflichtmodul:** Studierende können Wahlpflichtmodule individuell kreieren; Voraussetzung dafür ist, dass Bezeichnung und Inhalte vorab von der Studienkommission eingereicht und bewilligt werden.
- Lehrveranstaltungen freier Wahl:** frei wählbaren Lehrveranstaltungen (nicht bewilligungspflichtig!) um den vorgesehenen ECTS Workload zu absolvieren.

Wahlpflichtmodul 7a - Historical Informed Performances (6 ECTS)			
Lehrveranstaltungen	LV-Typ	SWS	ECTS
Einführung in die historische Musikpraxis 1-2	VU	1	1
Vokalensemble für InstrumentalistInnen 1-6	EA	2	2
Theorie der Ornamentik 1	VK	1	1
Historisches Instrument	KE	1	2
Notationskunde 1-2	VU	2	2
Historischer Tanz 1-4	EA	2	1,5

Wahlpflichtmodul 7b - Musiktheorie (6 ECTS)			
Lehrveranstaltungen	LV-Typ	SWS	ECTS
Tonsatz 3-4	VU	2	2
Gehörbildung 3-4	UE	1	2
WF Gehörbildung (spezial)	UE	1	2
Solfeggio 5-6	UE	1	1
Musikalische Strukturanalyse / Formenlehre 1-2	VO	2	1

Wahlpflichtmodul 7c - Pädagogische Grundlagen (mind. 10 ECTS um Modul abzuschließen - die LV Grundlagen der Vermittlung ist verpflichtend)			
Lehrveranstaltungen	LV-Typ	SWS	ECTS
Allgemeine Didaktik	VK	2	2
Grundlagen der Vermittlung / Didaktik darstellende Kunst 1-2	SE	1	2
Hospitation 1	HO	1	1
Entwicklungspsychologie 1-2	VO	1	1
Interdisziplinarität der Künste 1-2	VO	1	2
Interdisziplinäres Vermittlungsprojekt KLEIN	PK		1
Interdisziplinäres Vermittlungsprojekt GROSS	PK		3
Interdisziplinäres Vermittlungsprojekt ZENTRAL	PK		5
Lehrpraktikum Gesang / Schauspiel / Tanz / Sprechen	PK	1	2
ArtsinMotion BA 1- 2	PK	1	1

Wahlpflichtmodul 7d - Künstlerische Ensemblepraxis (6 ECTS)			
Lehrveranstaltungen	LV-Typ	SWS	ECTS
Kammermusik in gemischten Besetzungen	EA	0,5	1
Jazz-Chor 1-8	EA	2	2
Vokal-Improvisation 1-6	SE	2	2
Instrument Jazz	KE	1	2
Interdisziplinäres Projekt GROSS	PK		3
Vokalensemble 3-4	EA	1	1

SWS = Semesterwochenstunde ECTS = European Credit Transfer and Accumulation System

EK = Künstlerischer Einzelunterricht, künstlerischer Gruppenunterricht KE = Künstlerischer Einzelunterricht KG = Künstlerischer Gruppenunterricht HO = Hospitation

PK = Praktikum SE = Seminar SU = Seminar mit/und Übung UE = Übung EA = Ensemblearbeit VK = Vorlesung mit Konversatorium VO = Vorlesung VU = Vorlesung mit Übung

8. Modulbeschreibung

Name des Moduls:	Modul 1 - Zentrales künstlerisches Fach (ZkF) Sologesang I, II
Inhalte des Moduls:	Parallele Entwicklung der gesangstechnischen Funktionen (Körperhaltung, Atmung, Stimmeinsatz in seinen verschiedenen Varianten, Stimmansatz, Stimmführung, Stimmsitz, Appoggio, Resonanz, Registerausgleich, Intonation, Stimmumfang, Beweglichkeit der Stimme, Vokalausgleich, sängerische Artikulation, Ausprägung des individuellen Timbres) und der musikalischen Fähigkeiten (Phrasierung, Dynamik, musikalische Artikulation (u.a. legato, staccato, Akzente), Ausführung unterschiedlicher musikalischer Formen (u.a. Rezitativ, Arioso), Verzierungen, Aneignen der für eine authentische, kreative Interpretation notwendigen Kenntnisse (Werkkenntnis), dramaturgische Gestaltung des Stückes (Partie, Lied), Text-Musik-Beziehung, Stilistik (Stilepochen und Stile einzelner Komponisten), Aufführungspraxis;
Qualifikationsziele des Moduls:	Ausbildung zu selbständigen Sängerpersönlichkeiten, die durch Beherrschen von gesangstechnischen, musikalischen und interpretatorischen Fähigkeiten in der Lage sind, den professionellen Anforderungen des Bühnenberufes gerecht zu werden. Dieses Ziel ist grundsätzlich während des Bachelorstudiums zu erreichen, wobei im 1.Studienabschnitt neben den musikalischen und interpretatorischen Grundkenntnissen Hauptaugenmerk auf den bewussten Aufbau der Stimme und im 2.Studienabschnitt mehr auf den musikalischen Umgang mit der Stimme wert zu legen ist.
Workload / Moduldauer / Modulbestandteile	Siehe Lehrveranstaltungsplan
Absolvierung des Moduls	Durch Absolvierung der zugeordneten Lehrveranstaltungen
Detaillierte Beschreibung der zugeordneten LVs	Siehe LV-Beschreibung in KONSonline (online.konswien.at)

Name des Moduls:	Modul 2 - Erweiterte künstlerische Praxis (EkP) I, II, III, IV
Inhalte des Moduls:	<p>Solokorrepitition: Einstudierung eines Standardrepertoires der Gesangsliteratur aus Oper, Oratorium und Lied sowohl im Einzelunterricht als auch in Zusammenarbeit mit dem Unterricht im Zentralen künstlerischen Fach. Abhängig vom erreichten Niveau im Zentralen künstlerischen Fach sowie vom momentanen Wissensstand in anderen Modulen erfahren die Lehrinhalte im Verlauf der einzelnen Semester und Studienabschnitte eine kontinuierliche Steigerung des Schwierigkeitsgrades und eine Vertiefung des künstlerischen Verständnisses. Sie beinhalten grundlegende Kriterien wie: Tempo, Metrum, Rhythmus, Agogik, Dynamik, Intonation, Phrasenbildung, Artikulation, Stilistik, Ornamentik, Harmonie, Form/Struktur, Aussprache und inhaltliches Erfassen des Textes in verschiedenen Sprachen, farbig-differenzierte Gestaltungskraft. „Vocal coaching“ bedeutet aber auch eine intensive Hilfestellung in allen Fragen des stimmlichen und persönlichen Ausdrucks des/der zur Bühnenreife heranwachsenden Sängers/Sängerin wie auch die notwendige pianistische Begleitung bei Konzerten, Prüfungen und Wettbewerben innerhalb und außerhalb des universitären Bereichs.</p> <p>Klavier Ergänzungsfach: Das Ergänzungsfach Klavier versteht sich als Schnittstelle</p> <ol style="list-style-type: none"> 1. zwischen Musiktheorie und künstlerischer Praxis; 2. zwischen ergänzenden Fächern und dem Zentralen künstlerischen Fach; 3. zwischen künstlerischer und pädagogischer Ausbildung.
Qualifikationsziele des Moduls:	<p>Solokorrepitition: Die Fähigkeit, den geistigen und emotionalen Gehalt eines Werks zu erfassen, den Willen des Komponisten nachzuempfinden und durch Einbringen der eigenen Persönlichkeit und Erfahrung in selbstständiger Gestaltung und sicherer musikalischer Ausführung zu einer „authentischen“, beseelten und damit überzeugenden und berührenden Interpretation zu gelangen.</p> <p>Klavier Ergänzungsfach:</p> <ul style="list-style-type: none"> - selbständige Produktion von Harmonien/Melodien auf dem Klavier (einfachst bis komplex) als Vorstufe zum Improvisieren; - selbständige Rezeption (Hören und Erkennen) von Harmonien/Akkordverbindungen/ Intervallen usw.; - selbständiges Analysieren von Werken anhand des Klaviers; - selbständiges und rasches Erfassen von Notentexten jeder Art mit Hilfe der Möglichkeiten auf dem Klavier; - Üben des Begleitens von Stücken (z.B. von Literatur aus dem eigenen zentralen künstlerischen Fach);
Workload / Moduldauer / Modulbestandteile	Siehe Lehrveranstaltungsplan
Absolvierung des Moduls	Durch Absolvierung der zugeordneten Lehrveranstaltungen
Detaillierte Beschreibung der zugeordneten LVs	Siehe LV-Beschreibung in KONSonline (online.konswien.at)

Name des Moduls:	Modul 3 - Künstlerische Ensemblepraxis (KEP) I, II, III, IV
Inhalte des Moduls:	Körperschule, Bühnenfechten: Atem- und Bewegungslehre,

	<p>Zentrierung, Grundtechnischer Aufbau von Bein- und Armarbeit;</p> <p>Bühnentanz: Körperbeherrschung, Bewegungstraining, tänzerische Basisübungen, Bühnentanztraining;</p> <p>Chor: Gemeinsames Singen als Erziehung zu praktischer Gehörbildung. Chorische Stimmbildung, Blattlesen durch Übung an Chorliteratur. Stilbildung in Barock/Klassik, Romantik und Jazz.</p> <p>Musikdramatischer Unterricht: Entwicklung kurzer, begrenzter szenischer Situationen bis zur Gestaltung eines stückumfassenden Spannungsbogens</p> <p>Vokalensemble: Einstudierung eines Standardrepertoires der Gesangsliteratur aus Oper, Oratorium und Lied im Ensemble.</p>
Qualifikationsziele des Moduls:	<p>Körperschule, Bühnenfechten: starkes Körperbewusstsein und Körperbefinden, sicherer Umgang mit Bühnenwaffen, Stärkung der Grundphysis;</p> <p>Bühnentanz: Erreichen der für SängerInnen notwendigen Körperbeherrschung und der entsprechenden tänzerischen Qualifikationen auf der Bühne;</p> <p>Chor: Kammermusikalisches Hören, Blattlesen, Rücksichtnahme auf andere Musiker/innen, gemeinsames Atmen, Erschließung speziell des kirchenmusikalischen Repertoires. Entwicklung der sängerischen Fähigkeiten allgemein.</p> <p>Musikdramatischer Unterricht: Eigenverantwortung in der täglichen Probenarbeit übernehmen. Ausbildung kreativer Fähigkeiten in der persönlichen Rollenarbeit.</p> <p>Vokalensemble: Genaues Erfassen des jeweiligen Notentextes, seiner stilistischen Ausprägung und des musikalischen Gestus.</p>
Workload / Moduldauer / Modulbestandteile	Siehe Lehrveranstaltungsplan
Absolvierung des Moduls	Durch Absolvierung der zugeordneten Lehrveranstaltungen
Detaillierte Beschreibung der zugeordneten LVs	Siehe LV-Beschreibung in KONSONline (online.konswien.at)

Name des Moduls:	Modul 4 - Sprache und Phonetik (SP) I, II, III, IV
Inhalte des Moduls:	Erlernen und Trainieren der Artikulation und Phrasierungen von englisch, russisch, französisch, deutsch, italienisch; Erlernen der Besonderheiten in der Opern- und Liedsprache der jeweiligen Sprache.
Qualifikationsziele des Moduls:	Fähigkeit, die Gesangsliteratur in Originalsprache selbstständig vorbereiten zu können und akzentfrei anzuwenden. Beherrschung der Sprache bis zum in der jeweiligen LV vorgegebenen Niveau.
Workload / Moduldauer / Modulbestandteile	Siehe Lehrveranstaltungsplan
Absolvierung des Moduls	Durch Absolvierung der zugeordneten Lehrveranstaltungen
Detaillierte Beschreibung der zugeordneten LVs	Siehe LV-Beschreibung in KONSONline (online.konswien.at)

Name des Moduls:	Modul 5 - Theorie und Geschichte (TuG) I, II, III, IV
Inhalte des Moduls:	Grundlagen und Spezialisierung im Bereich Musiklehre, Tonsatz, Gehörbildung und Solfeggio;

	Musikgeschichte (9. - 21. Jhdt.) und Instrumentenkunde/ (Psycho-) Akustik sowie Einführung in das Gesangsrepertoire und die Gesangspädagogik;
Qualifikationsziele des Moduls:	<ul style="list-style-type: none"> - Sicherer Umgang mit grundlegenden Satztechniken - Hörendes Erkennen von musikalischen Strukturen und Stilen/Epochen - Elementare Kenntnisse der Musikgeschichte und musikhistorischer Prozesse - Überblick über die wichtigsten Musikinstrumente und ihre Funktion - erkennen verschiedener KomponistInnen aus unterschiedlichen Stilepochen - Einblicke in das Berufsbild „GesangspädagogIn“
Workload / Moduldauer / Modulbestandteile	Siehe Lehrveranstaltungsplan
Absolvierung des Moduls	Durch Absolvierung der zugeordneten Lehrveranstaltungen
Detaillierte Beschreibung der zugeordneten LVs	Siehe LV-Beschreibung in KONSonline (online.konswien.at)

Name des Moduls:	Modul 6 - Wissenschaft und Forschung (WuF) I, II
Inhalte des Moduls:	Einführung in das künstlerische Universitätsstudium, Einführung in die wissenschaftliche Arbeitstechnik, BA Seminar / Kolloquium, Bachelorarbeit
Qualifikationsziele des Moduls:	Einführungsvorlesung in das künstlerische Universitätsstudium sowie Einführung in die wissenschaftliche Arbeitstechnik mit dem Ziel die Voraussetzungen für wissenschaftliches Arbeiten zu etablieren. Kolloquium zur Begleitung bei der Verfassung der schriftlichen Abschlussarbeit.
Workload / Moduldauer / Modulbestandteile	Siehe Lehrveranstaltungsplan
Absolvierung des Moduls	Durch Absolvierung der zugeordneten Lehrveranstaltungen
Detaillierte Beschreibung der zugeordneten LVs	Siehe LV-Beschreibung in KONSonline (online.konswien.at)

Name des Moduls:	Modul 7 - Wahlpflichtmodul Wahlpflichtmodul 7a - Historical Informed Performances
Inhalte des Moduls:	Inhalte, die über jene der LV Einführung in die historische Musikpraxis hinausgehen (z. B. Ornamentik, Spieltechnische Grundstandards und Repertoire auf historischen Instrumenten, Notation, historischer Tanz, Werke mit Begleitung des Basso continuo und Solokonzerte in Zusammenarbeit und als Ergänzung zum Unterricht im Zentralen künstlerischen Fach.)
Qualifikationsziele des Moduls:	Vertiefende Kenntnisse in historischer Aufführungspraxis sowie die Kompetenz, diese auch auf dem modernen Instrumentarium nutzbar zu machen.
Workload / Moduldauer / Modulbestandteile	Siehe Lehrveranstaltungsplan
Absolvierung des Moduls	Durch Absolvierung der zugeordneten Lehrveranstaltungen
Detaillierte Beschreibung der zugeordneten LVs	Siehe LV-Beschreibung in KONSonline (online.konswien.at)

Name des Moduls:	Modul 7 - Wahlpflichtmodul Wahlpflichtmodul 7b - Musiktheorie
Inhalte des Moduls:	Über die Inhalte des Moduls 5 hinausgehende Kompetenzen im Bereich Musiktheorie
Qualifikationsziele des Moduls:	Vertiefung und Erweiterung der Kompetenzen im Bereich Tonsatz, Gehörbildung, Solfeggio sowie Strukturanalyse und Formenlehre.

Workload / Moduldauer / Modulbestandteile	Siehe Lehrveranstaltungsplan
Absolvierung des Moduls	Durch Absolvierung der zugeordneten Lehrveranstaltungen
Detaillierte Beschreibung der zugeordneten LVs	Siehe LV-Beschreibung in KONSonline (online.konswien.at)

Name des Moduls:	Modul 7 - Wahlpflichtmodul Wahlpflichtmodul 7c - Pädagogische Grundlagen
Inhalte des Moduls:	<p>Das Wahlmodul Pädagogische Grundlagen ist ein interdisziplinäres Modul, das in vier Bachelor-Studiengängen der Fakultät für Darstellende Kunst implementiert ist und dessen Lehrangebot von Studierenden der Fachrichtungen Gesang, Musikalisches Unterhaltungstheater, Schauspiel sowie Zeitgenössischer und Klassischer Tanz gemeinsam besucht wird.</p> <p>In der Allgemeinen Didaktik wird ein Überblick über Geschichte, Entstehung und Entwicklung der verschiedenen didaktischen Modelle gegeben und an Hand dieser das Verständnis für Fragen nach Problemen des Lehrens und Lernens entwickelt.</p> <p>In den Grundlagen der Vermittlung / Didaktik der Darstellenden Kunst werden die besonderen Anforderungen im Bereich der Kunstvermittlung für darstellende Künste thematisiert und nach ihren interdisziplinären Möglichkeiten untersucht. Die Studierenden arbeiten in Gruppen und werden in ihrem eigenen Schaffensprozess von Dozenten unterschiedlicher Sparten unterrichtet. Indem die erworbenen Fähigkeiten in der Gruppe zur Anwendung gebracht werden, zum Beispiel durch eigenverantwortliche Anleitung von Übungen und Unterrichtseinheiten, werden die Studierenden an die Grundlagen der Kunstvermittlung herangeführt.</p> <p>Hospitationen in Unterrichten anderer Studiengänge erweitern zudem die Kenntnis der unterschiedlichen Unterrichtsmethoden und didaktischen Herangehensweisen.</p> <p>Die Vorlesung Entwicklungspsychologie 1-2 dient zum einen der Vermittlung von theoretischem Wissen zur Entwicklungspsychologie über die Lebensspanne und dessen praktischer Relevanz für Pädagoginnen und Pädagogen; zum anderen stehen auch Selbsterfahrung und Eigenreflexion von biographischen Entwicklungsphasen der Studierenden im Fokus.</p> <p>Die Lehrveranstaltung Interdisziplinarität der Künste ist als Vorlesung mit Übung konzipiert. Anhand unterschiedlicher Fallbeispiele werden die Darstellung und Veranschaulichung von künstlerischen Gestaltungsmitteln und Gestaltungsprinzipien in verschiedenen Künsten wie Musik, Tanz, Literatur, Bildende Kunst und Architektur in vergleichender Betrachtung vermittelt und in eigenen Projekten erprobt.</p> <p>Interdisziplinäre Vermittlungsprojekte sind Projektarbeiten unterschiedlichen Umfangs mit bewusst pädagogischer Ausrichtung, die innerhalb der Fakultät organisiert werden und sich beispielsweise an Schulen oder ein junges (Theater-) Publikum wenden.</p> <p>Das Lehrpraktikum Gesang / Schauspiel / Tanz / Sprechen wendet sich an Studierende, die sich bereits im Abschlussjahr ihres Studiums befinden bzw. in ihrer Fachrichtung fortgeschritten sind. Die Studierenden unterrichten - in</p>

	Supervision mit Dozenten - Studierende anderer Fachrichtungen in den genannten Bereichen Gesang, Schauspiel, Tanz bzw. Sprechen. ArtsinMotion ist eine Lehrveranstaltung, die über Kommunikations- und Wahrnehmungsaufgaben zu Kompositionen und Gestaltungen führt.
Qualifikationsziele des Moduls:	Durch die Beschäftigung mit den Lehr- und Lerninhalten dieses Moduls wird die/der Studierende zur Reflexion des eigenen künstlerischen Schaffens und Denkens angeregt. Das Erforschen verschiedener Vermittlungsmethoden stärkt zudem ihre/seine sozialen Kompetenzen. Durch das Erlernen weiterer Übungen und Arbeitstechniken, auch im spartenübergreifenden Prozess, erweitern die Studierenden ihr Repertoire an darstellerischen Mitteln. Zudem wird das interdisziplinäre Arbeiten befördert und die Studierenden werden auf kunstvermittelnde Prozesse vorbereitet, die sie im Berufsleben kennenlernen werden. Das Modul rückt die Vermittlungsarbeit als mögliches Berufsfeld in den Fokus der Absolventinnen und Absolventen und befördert ihr Interesse an entsprechenden weiterführenden Studiengängen, wie zum Beispiel dem Master of Arts Education (MAE) an der Konservatorium Wien Privatuniversität.
Workload / Moduldauer / Modulbestandteile	Siehe Lehrveranstaltungsplan
Absolvierung des Moduls	Durch Absolvierung der zugeordneten Lehrveranstaltungen
Detaillierte Beschreibung der zugeordneten LVs	Siehe LV-Beschreibung in KONSonline (online.konswien.at)

Name des Moduls:	Modul 7 - Wahlpflichtmodul Wahlpflichtmodul 7d - Künstlerische Ensemblepraxis
Inhalte des Moduls:	Über die Inhalte des Moduls 3 hinausgehende künstlerische Ensemblepraxis (z.B. Interdisziplinäre Projekte, etc.)
Qualifikationsziele des Moduls:	Vertiefung der Kompetenzen im Zusammenspiel und im Umgang mit musikalischen Partnern; erweiterte Kenntnisse von unterschiedlichen Repertoires;
Workload / Moduldauer / Modulbestandteile	Siehe Lehrveranstaltungsplan
Absolvierung des Moduls	Durch Absolvierung der zugeordneten Lehrveranstaltungen
Detaillierte Beschreibung der zugeordneten LVs	Siehe LV-Beschreibung in KONSonline (online.konswien.at)

Name des Moduls:	Modul 8 - Prüfungen
Inhalte des Moduls:	Vorbereitung und Absolvierung der Studienprüfung und künstlerischen Abschlussprüfung
Qualifikationsziele des Moduls:	Nachweis eigenständiger und forschungsgeleiteter künstlerischer Tätigkeit auf höchstem Niveau in allen berufsfeldrelevanten Bereichen
Workload / Moduldauer / Modulbestandteile	Siehe Lehrveranstaltungsplan
Absolvierung des Moduls	Durch Absolvierung der zugeordneten Lehrveranstaltungen
Detaillierte Beschreibung der zugeordneten LVs	Siehe LV-Beschreibung in KONSonline (online.konswien.at)

9. Lehrveranstaltungstypen

- KE** Künstlerischer Einzelunterricht:
setzt sich aus künstlerischen, wissenschaftlichen, theoretischen und praktischen Lehrinhalten zusammen; der künstlerische Einzelunterricht beinhaltet eine individuelle Betreuung der Studierenden. Wenn es methodisch als sinnvoll erachtet wird, kann der künstlerische Einzelunterricht auch in Kleingruppen abgehalten werden.
- KG** Künstlerischer Gruppenunterricht:
Wie künstlerischer Einzelunterricht, aber mit mehr als einer/einem TeilnehmerIn.
- EK** Künstlerischer Einzelunterricht / künstlerischer Gruppenunterricht:
Kombination aus künstlerischem Einzelunterricht und künstlerischem Gruppenunterricht.
- EA** Ensemblearbeit:
Arbeit mit allen Beteiligten am Werkganzen. Die Gestaltungsmittel werden aufeinander abgestimmt und verfeinert. Der Studienerfolg ist durch die Beurteilung des Erfolges der Teilnahme an diesen Lehrveranstaltungen nachzuweisen. Dabei sind die Fertigkeiten und Kenntnisse der Studierenden unter besonderer Berücksichtigung des künstlerischen Aspektes sowie der individuelle Leistungsfortschritt durch laufende Beobachtung über die gesamte Lehrveranstaltungsdauer von der/dem LeiterIn der Lehrveranstaltung zu beurteilen.
- SE** Seminar:
dient der vertieften wissenschaftlichen/künstlerischen Beschäftigung mit einem Teilbereich oder Spezialgebiet eines Faches. Von den Teilnehmenden werden eigenständige Leistungen gefordert.
- UE** Übung:
Lehrveranstaltung, in der praktische Fähigkeiten und Fertigkeiten im Rahmen der künstlerischen und künstlerisch-wissenschaftlichen Berufsvorbildung vermittelt bzw. ausgebildet werden.
- SU** Seminar und Übung:
Kombination aus Seminar und Übung.
- VO** Vorlesung:
dient der Wissensvermittlung und führt die Studierenden in die wesentlichen Teile des Faches, seinen Aufbau und hauptsächlichen Inhalt ein.
- VU** Vorlesung mit Übung:
Kombination aus Vorlesung und Übung.
- HO** Hospitation:
Besuch, Beobachtung und Analyse von Unterrichtsstunden an der Konservatorium Wien Privatuniversität sowie an anderen Institutionen wodurch praxis- und berufsfeldnahe Lernergebnisse erreicht werden. Der Studienerfolg ist durch Teilnahmebestätigungen nachzuweisen.
- PK** Praktikum:
Lehrveranstaltung mit praktischem Lehrinhalt, in der kleinere angewandte künstlerische oder künstlerisch-wissenschaftliche Arbeiten unter Berücksichtigung aller erforderlichen Arbeitsschritte durchgeführt werden. Ein Praktikum kann auch außerhalb der Universität und des Studienstandorts stattfinden.